
461/AB XXV. GP

Eingelangt am 26.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0011-I/3/2014

Wien, am 19. MRZ. 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 30. Jänner 2014, Nr. 595/J, betreffend Überblick über die in Österreich tätigen Kontrollfirmen und -organisationen im Bereich der Landwirtschaft und deren Kosten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 30. Jänner 2014, Nr. 595/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 7:

Im Bereich der Landwirtschaft sind derzeit folgende Kontrollunternehmen beschäftigt:

- Agrarmarkt Austria in ihrer Funktion als Zahlstelle (siehe § 6 MOG) zur Kontrolle der Direktzahlungen, der Fördermaßnahmen und der Marktordnungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dabei wurden von der AMA für bestimmte Teilbereiche externe Kontrollstellen einbezogen und zwar
 - im Bereich der ländlichen Entwicklung (Agrarumweltprogramm) die Firma LVA,
 - für die Beprobung des THC-Gehalts bei Hanf das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES),
 - im Rahmen der Schulmilchmaßnahme die Firma Eurofins-Ofi,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- bei der Privaten Lagerhaltung Butter die Firma LVA.
- Das BAES als Bundesbehörde und nachgeordneten Dienststelle des BMLFUW obliegt die Vollziehung von Saatgutgesetz, Futtermittelgesetz, Pflanzgutgesetz, Sortenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Düngemittelgesetz sowie Vermarktungsnormengesetz. Im Rahmen dieser Materiengesetze führt das BAES insbesondere Ein- und Ausfuhrkontrollen, Inlandskontrollen und Verkehrskontrollen der Inverkehrbringer von Betriebsmitteln/Waren durch. Dabei bedient es sich der der AGES zu Gebote stehenden Mittel. Gemäß § 6 Abs. 6 GESG hat das BAES für seine hoheitlichen Aufgaben kostendeckende Gebühren vorzuschreiben, die mittels Gebührentarifen festgesetzt werden.

Die von der AMA im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik vergebenen externen Kontrollen wurden grundsätzlich nach einer Ausschreibung (außer der Auftragswert lag unter der Grenze) und in lediglich untergeordnetem Ausmaß – soweit diese Aufgaben von der AMA selbst nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand wahrgenommen hätten werden können - vergeben.

- Zahlungen an die LVA betreffend ÖPUL:
 - 2013: € 159.130,83
 - 2012: € 156.578,94
 - 2011: € 166.548,08
 - 2010: € 162.636,33
 - 2009: € 153.190,09
- Zahlungen an die LVA betreffend Private Lagerhaltung Butter:
für den Zeitraum 01.11.2011 bis 31.10.2014; Auftragsvolumen pro Jahr € 4.000;
- Die Zahlungen der AMA an die BAES für THC-Beprobung:
 - 2013: € 14.695,44
 - 2012: € 15.781,42
 - 2011: € 15.198,34
 - 2010: € 9.973,86
 - 2009: € 4.556,64
- Zahlungen an die Eurofins-Ofi für die Schulmilchmaßnahme:
für den Zeitraum 01.06.2012 bis 31.05.2015; Auftragsvolumen pro Jahr € 3.000.--
- Die Rückstandsuntersuchungen von Blattproben im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) wurden im Hinblick auf den Auftragswert ausgeschrieben. Dies erfolgte im Wege einer Ausschreibung im Unterschwellenbereich (damals < € 236.000.--) österreichweit nach dem Bundesvergabegesetz 2002. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 26.04.2005, Seite 31. Der Zuschlag wurde der LVA am 03.06.2005 erteilt.

- Die Kontrolle der biologischen Produktion (Bio-Landwirtinnen und Landwirte und die folgende Verarbeitung und tw. Vermarktung) wird durch unten stehende, durch den jeweiligen Landeshauptmann (mittelbare Bundesverwaltung) zugelassene Bio-Kontrollstellen durchgeführt:

KONTROLLSTELLE	CODE
Austria Bio Garantie, (ABG) Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld Tel.: (+43 2262) 672 212 Fax: (+43 2262) 674 143 E-Mail: nw@abg.at Internet: www.abg.at	AT-N-01-BIO
BIOS - Biokontrollservice Österreich Feyregg 39, 4552 Wartberg/Krems Tel.: (+43 7587) 71 78 Fax: (+43 7587) 71 78-11 E-Mail: office@bios-kontrolle.at Internet: www.bios-kontrolle.at	AT-O-01-BIO
LACON - GmbH Linzerstraße 2, 4150 Rohrbach Tel.: (+43 7289) 409 77 Fax: (+43 7289) 409 77 4 E-Mail: office@lacon-institut.at Internet: www.lacon-institut.at	AT-O-02-BIO
GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH Prinzenstraße 4, D-37073 Göttingen Tel.: (+49 551) 58 657 Fax: (+49 551) 58 774 E-Mail: postmaster@gfrs.de Internet: www.gfrs.de	AT-O-04-BIO
Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH (SLK) Maria-Cebotari-Straße 3, 5020 Salzburg Tel.: (+43 (0)662 649 483 Fax: (+43 662) 649 483-19 E-Mail: office@slk.at Internet: www.slk.at	AT-S-01-BIO
Kontrollservice BIKO Tirol Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck Tel.: +43 (0)592 92-3100 Fax: (+43 0592 92-3199 E-Mail: office@biko.at Internet: www.biko.at	AT-T-01-BIO

Lebensmittelversuchsanstalt LVA Blaasstraße 29, 1190 Wien Tel.: +43 (0)1 368 85 55 Fax: (+43 (0)1 368 85 55-20 E-Mail: lva@lva.co.at Internet: www.lva.co.at	AT-W-01-BIO
SGS Austria Control - Co. GmbH Diefenbachgasse 35, 1150 Wien Tel.: +43 (0)1 512 25 67 Fax: (+43 (0)1 512 25 67-9 E-Mail: sgs.austria@sgs.com Internet: www.at.sgs.com	AT-W-02-BIO

Diese Kontrollstellen bzw. Kontrollen unterliegen in keiner Weise der Kompetenz des BMLFUW, da diese Rechtsmaterie im Lebensmittelgesetz bzw. Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) verankert ist und damit in der Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit liegt. Die Zulassung der Bio-Kontrollstellen unterliegt dem Landeshauptmann, die Akkreditierung dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Das BMLFUW zahlt keine direkten Förderungen an die Bio-Kontrollstellen. Der Biolandwirt kann sich seine Bio-Kontrollstelle aussuchen.

Die AGES führt Kontrollen nur im Rahmen des Inverkehrbringens von Betriebsmitteln durch. In seltenen Fällen sind davon auch Landwirtinnen und Landwirte betroffen.

Zu Frage 3:

Auf Seiten des BAES werden im jährlich erstellten integrierten Kontrollplan auf risikobasierter Grundlage der Umfang der Verkehrskontrollen festgelegt. Zur Vollziehung der hoheitlichen Kontrollen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre 28 Vollzeitärbeitskräfte (VZK) der AGES für das BAES gemäß jährlich festgelegtem Arbeitsprogramm eingesetzt. Die dadurch entstehenden Aufwendungen zuzüglich der Kosten für Untersuchung und Befundung im Falle gezogener Proben im Rahmen der Kontrollen sind durch die daraus resultierenden Gebühreneinnahmen und die Basiszuwendung gemäß § 12 Abs. 1 GESG abgedeckt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Bereich der GAP wurden seitens der AMA folgende Kontrollen durchgeführt:

	Anzahl Kontrollen	Anzahl Betriebe	Kosten
2007	78.941	24.947	8.754.321,63
2008	74.667	22.022	9.194.236,18
2009	75.437	22.078	8.895.149,64
2010	74.492	19.232	8.846.254,53
2011	73.929	19.101	9.171.980,40
2012	68.824	19.257	9.672.462,00
2013	69.162	21.042	11.170.268,81

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt:

Erstellen der Prüfunterlagen, Risikoanalyse, Bewertung, Erfassung, Kontrollstatistik, Testen elektronischer Kontrollberichte, Prüferschulungen

Der Bundesminister: